

Erledigt

Diskussion über den Beschaffung von OS-X

Beitrag von „mhaeuser“ vom 1. März 2017, 23:22

[Zitat von kuckkuck](#)

Der Vertrag wird einem doch weiterhin bei der Installation angezeigt 😞

Ja... und? Das Problem ist nicht, ob die EULA da angezeigt wird, sondern, ob dir der Inhalt vor dem Vertragsschluss "in zumutbarer Weise" zugänglich war. in Snow Leo hast du die AGB (ein EULA ist meiner Kenntnis nach nichts anderes als AGB) gelesen und akzeptiert (auch, wenn die AGB nicht rechtskräftig sind), daher bin ich mir nicht sicher, ob das Argument für (Mountain) Lion weiterhin zieht - ist wohl Auslegungssache.

Bei >= Mavericks kommt aber gar kein Kaufvertrag zu Stande, weil du schließlich nichts kaufst, somit ist der erste "Vertrag", der geschlossen wird, das EULA (das Snow Leo-Argument zieht hier nicht).

Quelle: §305 BGB Nr. 2 (2): "der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, [...], von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist."